

Kommunalwahlen am 14. März 2021

Wichtige Informationen aus Anlass der Corona-Pandemie

Sehr geehrte Wählerinnen und Wähler,

wie Sie sich sicher vorstellen können, werden die pandemiebedingten Einschränkungen auch Auswirkungen auf die am 14. März 2021 stattfindenden Kommunalwahlen (Gemeinde- und Kreiswahl) haben. So richten wir unser besonderes Augenmerk bei der Wahldurchführung darauf, Sie, die Wählerinnen und Wähler, als auch alle ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfer vor gesundheitlichen Gefahren zu schützen.

Zu den entsprechenden Vorkehrungen, die am Wahltag umgesetzt werden, zählen folgende Maßnahmen:

- Während des Aufenthalts in den Wahlräumen sowie den Gebäuden, in welchen sich die Wahlräume befinden, ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Für den Fall, dass Wählerinnen oder Wähler ihre Maske vergessen haben, werden diese auch im Wahlraum vorgehalten.
- Alle Mitglieder der Wahlvorstände werden mit medizinischen Masken (OP-Masken oder FFP2-Masken) ausgestattet. Es werden Plexiglastrennscheiben am Tisch des Wahlvorstandes angebracht.
- Die Wahlräume wurden sorgfältig ausgewählt, so dass die Vorgaben zum Schutz vor Infektionen bei deren Einrichtung eine umfassende Beachtung finden können. Es ist organisatorisch gewährleistet, dass die Räume regelmäßig gelüftet werden und der notwendige Mindestabstand zwischen den anwesenden Personen eingehalten werden kann.
- Alle Kontakt-Oberflächen der Wahlräume – insbesondere die Wahlkabinen und die Wahlurne – werden regelmäßig gereinigt.
- Allen Wählerinnen und Wählern werden unbenutzte Schreibstifte für die Stimmabgabe aushändigt. Die Stifte können anschließend mitgenommen werden.

Darüber hinaus besteht auch die Möglichkeit der Stimmabgabe per Briefwahl.

Hierfür benötigen Sie einen Wahlschein. Wie Sie diesen beantragen können, entnehmen Sie bitte den folgenden Hinweisen.

Möglichkeiten zur Beantragung der Briefwahl

1. Internet (Online-Wahlscheinantrag)

Alle wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Dietzhölztal haben die Möglichkeit, einen Wahlschein zu beantragen. Der Wahlschein berechtigt dazu, an der Briefwahl teilzunehmen oder in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlkreises zu wählen.

Um einen Wahlschein beantragen zu können, müssen Sie im Wählerverzeichnis unserer Gemeinde eingetragen sein. Die Eintragung ist bereits automatisch erfolgt, wenn Sie seit dem 31.01.2021 mit Hauptwohnung in der Gemeinde Dietzhölztal gemeldet sind. Mit der Zusendung einer Wahlbenachrichtigung, informieren wir Sie über Ihr bestehendes Wahlrecht. In dieser Benachrichtigung finden Sie auch Informationen zu Ihrem Wahlbezirk und Wahllokal sowie die Nummer, unter der Sie im Wählerverzeichnis eingetragen sind.

Der Wahlschein kann in der Zeit vom 01.02.2021 – 12.03.2021 (13:00 Uhr) beantragt werden.

Nutzen Sie hierzu bitte den vorhandenen Link unter www.dietzhoelztal.de oder unmittelbar die folgende Internetseite:

<https://wahlschein.ekom21.de/IWS/start.do?mb=6532005>

2. Antragsvordruck auf der Wahlbenachrichtigung

Für die Anforderung eines Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen dient die Wahlbenachrichtigung zugleich als Antragsformular. Nachdem Sie die hierzu nötigen Angaben in den Vordruck eingetragen haben, übermitteln Sie ihre Antragstellung bitte an unser Wahlamt. Dies kann auf dem Postweg erfolgen. Selbstverständlich können Sie den Antrag auch im Rathaus abgeben oder in unseren Hausbriefkasten einwerfen.

3. Formloser Antrag per Post, E-Mail oder Fax

Auch eine formlose schriftliche Beantragung ist möglich. Dies geht in Papierform oder elektronisch per E-Mail oder Telefax. Hierbei müssen allerdings unbedingt der vollständige Name, das Geburtsdatum sowie die komplette Wohnanschrift angegeben werden.

4. Persönliche Vorsprache

Eine persönliche Beantragung der Briefwahlunterlagen durch Vorsprache ist ebenfalls möglich. Aufgrund der Corona-Pandemie sollte dies jedoch nur in Ausnahmefällen in Anspruch genommen werden. Um Beachtung der allgemeinen Öffnungszeiten wird gebeten.

Achtung: Eine telefonische Beantragung der Briefwahl ist nicht möglich!

Welche Wahlunterlagen erhalten Sie im Rahmen der Briefwahl?

Sie erhalten zusammen mit dem Wahlschein:

- je einen Stimmzettel für die Wahlen, für die Sie wahlberechtigt sind,
- je einen amtlichen Stimmzettelumschlag in der Farbe des Stimmzettels,
- einen orangenen Wahlbriefumschlag, den die Gemeinde freigemacht hat,

und

- ein Merkblatt zur Briefwahl, das Erläuterungen in Wort und Bild gibt, wie Sie Ihre Stimmen per Briefwahl abgeben.

Möglichkeit der Briefwahl im Rathaus

Beantragen Sie die Briefwahl bitte bevorzugt online – über den Link auf der Internetseite www.dietzhoelztal.de – oder per formloser E-Mail.

Insbesondere dann, wenn Ihnen diese technischen Möglichkeiten nicht zur Verfügung stehen, können die Briefwahlunterlagen

bis Freitag, den 12.03.2021, 13:00 Uhr,

auch unmittelbar in der Verwaltung beantragt werden. Wenden Sie sich hierzu bitte an unseren Bürgerservice (Zimmer 7).

In einer dort bereitstehenden Wahlkabine kann zudem die Stimmzettelkennzeichnung vorgenommen und der Wahlschein ausgefüllt werden. Die Briefwahlunterlagen können anschließend in eine Wahlurne eingelegt werden.

Sie haben Fragen?

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich gerne an unser Wahlamt.

Wahlleitung: Herr Speck Tel.: 807-11 E-Mail: wahlen@dietzhoelztal.de
 Frau Heinrich 807-14

Bürgerservice: Herr Weyandt Tel.: 807-17
 Herr Wagner 807-18
 Frau Pfeifer 807-27

Ihre Stimme zählt!
Nehmen Sie an den Kommunalwahlen teil.

Ihr Wahlamt der Gemeinde Dietzhölztal